

Stand 17.03.2020

Handlungsempfehlung zur Beantragung von Liquiditätsbeihilfen und wirtschaftlichen Soforthilfen

Aus unserem heutigen Mandantenrundsreiben „Informationen zu Liquiditätsbeihilfen und wirtschaftlichen Soforthilfen im Zuge der Auswirkungen des Coronavirus“ (Stand: 17.03.2020) können Sie die aktuellen wirtschaftlichen Informationen zu finanziellen Soforthilfen entnehmen.

Die Beantragung der Soforthilfen erfolgt nicht direkt bei der KfW oder LfA sondern bei Ihrer jeweiligen Hausbank.

Zur Inanspruchnahme von Soforthilfen geben wir Ihnen folgende konkrete Handlungsempfehlung:

Bitte teilen Sie uns Ihren voraussichtlichen Liquiditätsbedarf und die Ansprechpartner bei Ihrer Hausbank mit. Wir nehmen dann direkt Kontakt mit Ihrer Hausbank auf.

Wenden Sie sich dazu bitte an ihren Abschluss-Sachbearbeiter in unserer Kanzlei oder an Herrn Carsten Schmid persönlich.

Alternativ können Sie gerne selbst vorab in Kontakt mit Ihrer Hausbank treten.

Ihre Hausbank kann dann eine Anforderungsliste mit den benötigten Informationen und Unterlagen direkt an die E-Mail-Adresse info@stb-ffb.de senden.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schmid

Rückmeldung an Steuerkanzlei:

Name der Bank:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

eMail:

geschätzter Liquiditätsbedarf: